



Amtsgericht Ludwigslust - Präsidium -

Beschluss vom 20.12.2023, in der Fassung vom 18.01.2024

Durch das Ausscheiden von Richterin am Amtsgericht als ständige Vertreterin einer Direktorin von Hülst und der Zuweisung von Richter Zittlau ist eine Anpassung der Geschäftsverteilung erforderlich. Die Bearbeitung und Verteilung der richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Ludwigslust werden für das Geschäftsjahr 2024 nunmehr wie folgt geregelt:

A. Allgemeines

I. Bei dem Amtsgericht Ludwigslust sind zur Bearbeitung der richterlichen Geschäfte Dezernate eingerichtet. Die allgemeine Bezeichnung "Richter" oder "Dezernent" gilt für Richterinnen und Richter gleichermaßen.

II. 1. Die Dezernenten entscheiden im Rahmen ihrer Dezernatzuständigkeit auch über die Anträge von Verfahrensbeteiligten auf Einsichtnahme in Teile von Prozessakten, die regelmäßig nicht der Akteneinsicht unterliegen (z.B. PKH-/VKH-Hefte, Gutachten-Sonderhefte o.ä.), über die Anträge auf Einsichtnahme in die Prozessakten abgeschlossener Verfahren sowie über Anträge von dritten Personen i.S.v. § 299 Abs. 2 ZPO.

2. Zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten kann, soweit eine Vertretung nach den Ziff. B. und C. aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, jeder Dezernent jeden anderen Dezernenten vertreten. Sind mehrere Dezernenten anwesend, so werden sie nach dem Lebensalter in absteigender Reihenfolge herangezogen.

3. Soweit innerhalb der Sachgebiete eine Zuteilung nach Buchstaben oder alphabetischer Reihenfolge erfolgt, bleiben deutsche und fremdsprachliche Namenszusätze aller Art (z.B. akademische Grade, Adelstitel oder – Zusätze wie „von“, „zu“, „al“, „de“, „di“, usw.) unberücksichtigt.

4. Der jeweils zuerst genannte Vertreter eines Richters wird zuständig, wenn der ursprünglich zuständige Richter wegen Besorgnis der Befangenheit erfolgreich abgelehnt wurde.

III. Zivilsachen

III.1 Die ab dem 01.01.2024 neu eingehenden Zivilsachen gelangen weiterhin im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.

III.2 Am Turnus nehmen die Dezernate 42 und 44 teil.

III.3 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 20 Verfahren. Der bereits laufende Turnus läuft unverändert weiter.

III.4 In jedem Durchlauf entfallen, jeweils aufeinanderfolgend, auf

das Dezernat 42: 10 Verfahren,
das Dezernat 44: 10 Verfahren.

- III.5 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen (ZEGZ) maßgebend. Gehen bei der ZEGZ gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag ein identisches Passivrubrum oder kein Passivrubrum (etwa Aufgebotsachen), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- III.6 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- IV. Familiensachen der Hauptstelle Ludwigslust
- IV.1. Die ab dem 01.01.2024 neu eingehenden Familien- und Familienstreitsachen gelangen weiterhin im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.
- IV.2 Ab dem 01.02.2024 nehmen die Dezernate 5, 10 und 28 am Turnus teil.
- Der Turnus besteht aus einem Durchlauf mit 16 Verfahren. Der bereits laufende Turnus läuft so weiter, dass nach dem Dezernat 5 das Dezernat 10 und dann das Dezernat 28 mit der in IV.4 beschriebenen Zuteilung folgt.
- IV.3 In jedem Durchlauf entfallen, jeweils aufeinanderfolgend,
- das Dezernat 5: 7 Verfahren
das Dezernat 10: 2 1 Verfahren
das Dezernat 28: 8 Verfahren
- IV.4 Für die Reihenfolge der Zuteilung ist der Eingang der einzelnen Sache bei der Zentralen Eingangsgeschäftsstelle für Familiensachen (ZEGF) in der Hauptstelle maßgebend. Gehen bei der ZEGF gleichzeitig mehrere Sachen ein, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Alphabet. Maßgebend ist der erste Nachname der im Passivrubrum aufgeführten Partei. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname. Enthält der verfahrenseinleitende Antrag ein identisches Passivrubrum oder kein Passivrubrum (etwa Adoptionssachen), ist der erste Nachname der im Aktivrubrum aufgeführten Partei maßgebend. Bei identischen Nachnamen entscheidet der erste Vorname.
- IV.5 Abgaben innerhalb des Gerichts (z.B. wegen Sachzusammenhanges oder nach Ausschluss des zunächst zuständigen Dezernenten) werden auf den Turnus angerechnet.
- V. Familiensachen der Zweigstelle Parchim
- V.1. Die ab dem 01.01.2024 bis zum 31.01.2024 neu eingehenden Familiensachen einschließlich der wiederaufzunehmenden Versorgungsausgleichsverfahren gelangen in das Dezernat 2 mit Ausnahme der Verfahren, die im Sachzusammenhang mit einem Verfahren aus dem Dezernat 18 stehen. Diese Verfahren werden dem Dezernat 18 zugeordnet.
- V.2. Die ab dem 01.02.2024 neu eingehenden Familiensachen einschließlich der wiederaufzunehmenden Versorgungsausgleichsverfahren gelangen im Turnus an die zuständigen

Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.

V.3 Am Turnus nehmen die Dezernate 2 und 18 teil.

V.4 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 10 Verfahren. Der laufende Turnus läuft unverändert weiter.

In jedem Durchlauf entfallen, jeweils aufeinanderfolgend, auf

das Dezernat 2: 6 Verfahren,
das Dezernat 18: 4 Verfahren.

VI. Vormundschafts-, Unterbringungs- und Betreuungssachen
(nachfolgend "Betreuungssachen")

VI. 1 Hauptstelle Ludwigslust

Die ab dem 01.01.2024 in der Hauptstelle Ludwigslust neu eingehenden und die bis zum 31.12.2023 anhängig gewordenen Betreuungssachen gelangen nach Buchstabenverteilung an die zuständigen Dezernate. Die Verteilung ist bei der Zuständigkeit der einzelnen Dezernate geregelt.

VI. 2 Zweigstelle Parchim

Die ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle Parchim neu eingehenden Betreuungssachen gelangen nach Endziffer an die zuständigen Dezernate. Die Verteilung ist bei der Zuständigkeit der einzelnen Dezernate geregelt.

VII. Strafsachen

VII.1 Die Zuständigkeit für die Bewährungsaufsicht und für die Vollstreckungsaufgaben des Jugendrichters, die als Folge von Entscheidungen entstehen, folgt der Spruchrichterzuständigkeit.

VII.2 Im Falle einer Verbindung ist die zuerst bei Gericht eingegangene Sache maßgebend. Sind die zu verbindenden Sachen am selben Tag eingegangen, ist das nach der Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft ältere Verfahren maßgebend.

VII.3 In Ermittlungshaftsachen (Gs) gegen mehrere Beschuldigte richtet sich die Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens des ältesten Beschuldigten. Der danach zuständige Richter ist für die Entscheidung über die Haftanträge gegen sämtliche Beschuldigte zuständig.

VII.4 Strafsachen in der Hauptstelle Ludwigslust

VII.4. Die ab dem 01.01.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu eingehenden Ermittlungs-, Straf-, Bewährungs- und Vollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Ls, Ds, Cs, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen gelangen nach Buchstabenverteilung an die zuständigen Dezernate. Die Verteilung ist bei der Zuständigkeit der einzelnen Dezernate geregelt.

VII.4. In Ermittlungs- und Strafsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, in denen Rechtsanwältin Eveline Oertel aus Hagenow eine(n) Beschuldigte(n) / Angebeschuldigte(n) / Angeklagte(n) verteidigt oder eine(n) Nebenkläger(in) / eine(n) Adhäsionskläger(in) vertritt, ist Richter am Amtsgericht Hackbarth als Ehemann der Rechtsanwältin von der Bearbeitung dauerhaft ausgeschlossen. Diese Verfahren werden Richter am Amtsgericht Rehbein zur Verhandlung und Entscheidung übertragen.

VIII. Abschiebehaftsachen

VIII.1 Die ab dem 01.01.2024 neu anhängig werdenden Abschiebehaftsachen gelangen im Turnus an die zuständigen Dezernate. Die Zuteilung erfolgt mit einer gleichen Gewichtung der Verfahren von jeweils 1,0.

VIII.2 Am Turnus nehmen die Dezernate 31 und 33 teil.

VIII.3 Der Turnus besteht aus aufeinanderfolgenden Runden mit jeweils einem Durchlauf. Ein Durchlauf enthält 2 Verfahren. Der laufende Turnus läuft unverändert weiter.

VIII.4 In jedem Durchlauf entfallen auf
das Dezernat 31: 1 Verfahren,
das Dezernat 33: 1 Verfahren.

IX. Sachzusammenhangsregelungen

IX.1 Zivilsachen

IX.1.1 In Zivilsachen gelangen die in derselben Sache neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Verfahren/Anträge kraft Sachzusammenhanges unter Anrechnung auf den Turnus an den Dezernenten, bei dem das zeitlich erste Verfahren noch anhängig ist oder vor nicht mehr als einem Jahr, gerechnet vom Datum des Eingangs der neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Sache, abgeschlossen worden ist.

IX.1.2 Für die Anknüpfung des Sachzusammenhangs an bereits abgeschlossene Verfahren gilt dies nur, soweit der Dezernent, der das bereits abgeschlossene Verfahren bearbeitet hat, für das Dezernat noch zuständig ist.

IX.1.3 Ist ein Verfahren trotz eines bestehenden Sachzusammenhanges von einem anderen Dezernenten bearbeitet worden, so verbleibt es bei dessen Zuständigkeit, wenn er bereits eine mündliche Verhandlung durchgeführt oder im schriftlichen Verfahren eine Entscheidung in der Sache getroffen hat. Wechselt dieser Dezernent seine Zuständigkeit vor Abschluss des Verfahrens, gelangt die Sache an den kraft Sachzusammenhanges zuständigen Dezernenten.

IX.1.4 Als dieselbe Sache gelten Streitigkeiten,
- die zwischen denselben Parteien geführt werden und das gleiche Rechts- oder Lebensverhältnis betreffen;
- wenn in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien prozessuale Ansprüche aus den gleichen Rechts- oder Lebensverhältnissen hergeleitet werden.

IX.2 Familiensachen

IX.2.1 Familiensachen, die denselben Personenkreis betreffen, sollen derselben Abteilung zugewiesen werden.

IX.2.2 Für die Zuständigkeitsbegründung nach IX.2.1 genügt es, wenn eine Person aus den beteiligten Personenkreisen identisch ist.

IX.2.3 Zum Personenkreis i.S.v. IX.2.1 gehören nicht
- Verfahrensbevollmächtigte, Verfahrenspfleger und Verfahrensbeistände;
- Jugendämter;
- Rentenversicherer und sonstige Versorgungsträger (privat und gesetzlich).

IX.2.4 Die in derselben Sache i.S.v. IX.2.1 neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Verfahren/Anträge gelangen kraft Sachzusammenhanges unter Anrechnung

auf den Turnus an den Dezernenten, bei dem das zeitlich erste Verfahren noch anhängig ist oder vor nicht mehr als zwei Jahren, gerechnet vom Datum des Eingangs der neu anhängig werdenden oder bereits anhängig gewordenen Sache, abgeschlossen worden ist.

- IX.2.5 Für die Anknüpfung des Sachzusammenhangs an bereits abgeschlossene Verfahren gilt dies nur, soweit der Dezernent, der das bereits abgeschlossene Verfahren bearbeitet hat, für das Dezernat noch zuständig ist.
- IX.2.6 Ist ein Verfahren trotz eines bestehenden Sachzusammenhanges von einem anderen Dezernenten bearbeitet worden, so verbleibt es bei dessen Zuständigkeit, wenn er bereits eine mündliche Verhandlung durchgeführt oder im schriftlichen Verfahren eine Entscheidung in der Sache getroffen hat. Wechselt dieser Dezernent seine Zuständigkeit vor Abschluss des Verfahrens, gelangt die Sache an den kraft Sachzusammenhanges zuständigen Dezernenten.
- X. Soweit die Prozessordnungen vorsehen, dass Verhandlungstermine an der Gerichtsstelle abgehalten werden, können die Termine sowohl im Gebäude der Hauptstelle als auch im Gebäude der Zweigstelle abgehalten werden.
- XI. In Zweifelsfällen über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

B. Sachgebiete und ihre Bearbeitung in der Hauptstelle Ludwigslust

I. Dezernat 3 (Richterin am Amtsgericht Müller, OE 3, 0,75 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.2 von den ab dem 01.01.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Vormundschafts-, Unterbringungs- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname der/des Betroffenen mit dem Buchstaben L, M, P, Q, S, T, V, W, Z beginnt, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.3 von den bis zum 31.12.2023 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig gewordenen und den ab dem 01.01.2024 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig werdenden Beratungshilfesachen, jeweils einschließlich der Rechtshilfeersuchen, diejenigen Verfahren, deren Geschäftsnummer eine gerade Endziffer aufweist.

2. Vertretung:

- 2.1 Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele
- 2.2 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.3 Richter am Amtsgericht Rehbein

II. Dezernat 5 (Richter am Amtsgericht Manke, OE 5, OE 13, 0,9 AKA)

1. Zuständigkeit Richter am Amtsgericht Manke:

- 1.1 die bis zum 31.01.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers;
- 1.2 die ab dem 01.02.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh), der Rechtshilfeersuchen, der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtsachen im Turnus gem. Ziff. A.IV.;

2. Vertretung:

- 2.1 Richterin Thomas
- 2.2 Direktorin des Amtsgerichts Surminski
- 2.3 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.4 Richter Zittlau

III. Dezernat 6 (Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele, OE 6, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.2 von den ab dem 01.01.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Vormundschafts-, Unterbringungs- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname der/des Betroffenen mit dem Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, N, O, R, U, X, Y beginnt, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.3 von den bis zum 31.12.2023 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig gewordenen und den ab dem 01.01.2024 bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Haupt- und Zweigstelle) anhängig werdenden Beratungshilfesachen, jeweils einschließlich der Rechtshilfeersuchen, diejenigen Verfahren, deren Geschäftsnummer eine ungerade Endziffer aufweist;
- 1.4 die Entscheidung über die Anträge auf Ablehnung oder die Selbstanzeige der Direktorin des Amtsgerichts Surminski und der Richter, zu deren Vertretung die Direktorin des Amtsgerichts an erster Stelle berufen ist, wegen der Besorgnis der Befangenheit.

2. Vertretung:

- 2.1 Richterin am Amtsgericht Müller
- 2.2 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.3 Richter am Amtsgericht Hackbarth

IV. Dezernat 10 (Direktorin des Amtsgerichts Surminski, OE 10, OE 3, 0,2 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.01.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers;
- 1.2 die in der Zeit ab 01.02.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen im Turnus gem. Ziff. A.IV.
- 1.3 die Entscheidung über die Anträge auf Ablehnung oder die Selbstanzeige der anderen Richterinnen und Richter von Haupt- und Zweigstelle wegen der Besorgnis der Befangenheit, ausgenommen die Richter, zu deren Vertretung die Direktorin des Amtsgerichts an erster Stelle berufen ist;
- 1.4 die Hinterlegungssachen;
- 1.5 die richterlichen Entscheidungen in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Grundbuchsachen;
- 1.6 die von diesem Geschäftsverteilungsplan nicht erfassten richterlichen Geschäfte der Haupt- und Zweigstelle, ausgenommen solche mit straf-/bußgeldrechtlichem Bezug.

2. Vertretung (mit Ausnahme von Ziff. 1.5):

- 2.1 Richter am Amtsgericht Manke
- 2.2 Richterin Thomas
- 2.3 Richter Zittlau
- 2.4 Richter am Amtsgericht Brückner.

3. Vertretung in Verfahren nach Ziff. 1.5

- 3.1 Richter am Amtsgericht Bellut
- 3.2 Richterin am Amtsgericht Haller.

V. Dezernat 28 (Richterin Thomas, OE 28, 0,9 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1. die bis zum 31.01.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers.
- 1.2. die ab dem 01.02.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen im Turnus gem. Ziff. A.IV..

2. Vertretung:

- 2.1 Direktorin des Amtsgerichts Surminski
- 2.2 Richter am Amtsgericht Manke
- 2.3 Richter am Amtsgericht Brückner
- 2.4 Richter Zittlau.

VI. Dezernat 31 (Richter am Amtsgericht Jacobsen OE 31, 0,9 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungs- und Strafsachen, Strafvollstreckungssachen und Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen (Ziff. 3.1.);
- 1.2 von den ab dem 01.01.2024 beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugendschöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Bewährungsüberwachungen und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben C, H, I, K, L, M, N, V beginnt.
- 1.3 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 34, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;
- 1.4 von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben C, H, I, K, L, M, N, V beginnt;
- 1.5 Mitwirkung in den Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter am Amtsgericht Rehbein;
- 1.6 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Abschiebehaftsachen;
- 1.7 die ab dem 01.01.2024 anhängig werdenden Abschiebehaftsachen im Turnus gem. Ziff. A.VIII.

2. Vertretung:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.2 Richter am Amtsgericht Rehbein
- 2.3 Richterin am Amtsgericht Haller.

VII. Dezernat 33 (Richter am Amtsgericht Hackbarth, OE 33, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.01.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungssachen, Strafsachen, Strafvollstreckungssachen und Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 1.2 von den ab dem 01.02.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugendschöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Bewährungsüberwachungen und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben A, B, D, E, F, G, J, O, P beginnt;
- 1.3 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 31, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;
- 1.4 von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben A, B, D, E, F, G, J, O, P beginnt;
- 1.5 Mitwirkung in den Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter am Amtsgericht Jacobsen;
- 1.6 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Abschiebehaftsachen;
- 1.7 die ab dem 01.01.2024 anhängig werdenden Abschiebehaftsachen im Turnus gem. Ziff. A.VIII;
- 1.8 die Schöffenangelegenheiten einschließlich des Vorsitzes im Schöffenwahlausschuss, auch als Jugendrichter;
- 1.9. Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 25 (Zweigstelle Parchim), die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;

2. Vertretung:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Rehbein
- 2.2 Richter am Amtsgericht Jacobsen
- 2.3 Richterin am Amtsgericht Haller.

VIII. Dezernat 34 (Richter am Amtsgericht Rehbein, OE 34, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.01.2024 in dem Dezernat anhängig gewordenen Ermittlungssachen, Strafsachen, Strafvollstreckungssachen und Bewährungsüberwachungen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 1.2 von den ab dem 01.02.2024 in der Hauptstelle des Amtsgerichts Ludwigslust beim Ermittlungsrichter, beim Strafrichter, beim Jugendrichter, beim Schöffengericht und beim Jugendschöffengericht anhängig werdenden Strafsachen und Strafvollstreckungssachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche (Cs, Ds, Gs, Bs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Bewährungsüberwachungen und der Rechtshilfeersuchen diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Beschuldigten mit den Buchstaben P Q, R, S, T, U, W, X, Y, Z beginnt;
- 1.3 Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 33, die das Revisionsgericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;
- 1.4 von den Verfahren aus den früheren OE 1, 14, 15, 30 der Hauptstelle diejenigen Sachen, in denen der Nachname des (ältesten) Betroffenen / Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten mit den Buchstaben P Q, R, S, T, U, W, X, Y, Z beginnt;
- 1.5 Mitwirkung in den Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht unter dem Vorsitz von Richter am Amtsgericht Hackbarth;
- 1.6 die von diesem Geschäftsverteilungsplan nicht erfassten richterlichen Geschäfte der Haupt- und Zweigstelle mit straf-/bußgeldrechtlichem Bezug;
- 1.7 die Anträge nach dem SOG M-V;
- 1.8 Leitung der Zeugeninformationsstelle nach § 48 StPO
- 1.9 bis 31.01.2024 die Zwangsvollstreckungssachen (M) einschließlich der Rechtshilfeersuchen (OE 8a PCH) .

2. Vertretung (Ziff. 1.1. – 1.8):

- 2.1 Richter am Amtsgericht Jacobsen
- 2.2 Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.3 Richterin am Amtsgericht Haller.

3. Vertretung in Verfahren nach Ziff. 1.9

- 3.1. Richterin am Amtsgericht Haller
- 3.2. Richter am Amtsgericht Bellut

IX. Dezernat 41 (Richterin Thomas, OE 41, 0,1 AKA)

1. Zuständigkeit:

Die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat eingegangenen Verfahren, soweit in der Zeit ab 01.01.2024 ein Verkündungstermin anberaumt ist.

2. Vertretung

2.1 Richterin Niekamp

2.2 Richterin am Amtsgericht Richter.

X. Dezernat 42 (Richterin am Amtsgericht Richter, OE 42, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit:

1.1. Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:

1.1.1 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren;

1.1.2 die Neueingänge ab dem 01.01.2024 im Turnus gem. Ziff. A.III mit Ausnahme der WEG-Sachen;

1.1.3. die zum 31.12.2023 im Dezernat 41 anhängigen Zivilsachen, die weder in die verbleibende Zuständigkeit von Richterin Thomas noch in die Zuständigkeit des Dezernats 44 fallen.

1.2 Anträge außerhalb anhängiger Zivilsachen (H):

1.2.1 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Anträge;

1.2.2 die Neueingänge ab dem 01.01.2024 im Turnus gem. Ziff. A.III.

2. Vertretung:

2.1 Richterin Niekamp

2.2 Richterin Thomas.

XI. Dezernat 44 (Richterin Niekamp OE 44 – Zivilsachen, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit

1.1. Zivilsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen

1.1.1. die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren;

1.1.2. die Neueingänge ab dem 01.01.2024 im Turnus gem. Ziff. A.III.

1.1.3. WEG-Sachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:

die Neueingänge ab dem 01.01.2024 unter Anrechnung auf den Turnus;

1.1.4. von den zum 31.12.2023 im Dezernat 41 anhängigen Zivilsachen, die nicht in die verbleibende Zuständigkeit von Richterin Thomas fallen,

- die WEG-Sachen

- in einem rollierenden System (3er-Turnus) jedes erste und zweite Verfahren, die Verteilung richtet sich nach der Eingangsreihenfolge im Dezernat 41.

1.2. Anträge außerhalb anhängiger Zivilsachen (H):

1.2.1. die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Verfahren;

1.2.2. die Neueingänge ab dem 01.01.2024 im Turnus gem. Ziff. A.III.

1.2.3. WEG-Sachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen:

die Neueingänge ab dem 01.01.2024 unter Anrechnung auf den Turnus;

1.2.4. die zum 31.12.2023 im Dezernat 41 anhängigen Verfahren.

2. Vertretung

2.1. Richterin am Amtsgericht Richter

2.2. Richterin Thomas.

C. Sachgebiete und ihre Bearbeitung in der Zweigstelle Parchim

I. Dezernat 2 (Richter Zittlau, OE 2, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit:

1.1 die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers; dabei ist – unabhängig vom früheren Turnus - entscheidend die tatsächliche Eintragung in dem Dezernat;

1.2 die ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen gem. Ziff. A.V.; ab dem 01.02.2024 im Turnus gemäß Ziff. A.V.4;

1.3 die Nachlass- und Auseinandersetzungssachen in Haupt- und Zweigstelle (IV-VI, V);

1.4 ab 01.02.2024 die Zwangsvollstreckungssachen.

2. Vertretung (mit Ausnahme der Verfahren zu 1.3, 1.4.):

2.1 Richter am Amtsgericht Brückner

2.2 Richterin Thomas

2.3 Richter am Amtsgericht Manke

2.4 Direktorin des Amtsgerichts Surminski.

3. Vertretung in den Verfahren zu 1.3

3.1 Direktorin des Amtsgerichts Surminski

3.2 Richter am Amtsgericht Jacobsen.

4. Vertretung in den Verfahren zu 1.4

4.1 Richterin am Amtsgericht Haller

4.2 Richter am Amtsgericht Bellut

4.3 Direktorin des Amtsgericht Surminski

II. Dezernat 11 (Richter am Amtsgericht Brückner, OE 11, 0,5 AKA)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die im Dezernat bis zum 31.12.2023 anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;
- 1.2 von den ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, diejenigen Sachen mit ungerader Endziffer, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist.

2. Vertretung:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Bellut
- 2.2 Richterin am Amtsgericht Müller
- 2.3 Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele
- 2.4 Richter Zittlau

III. Dezernat 13 (Richter am Amtsgericht Bellut, OE 13, 1,0 AKA)

1. Zuständigkeit RiAG Bellut:

1.1. die im Dezernat bis zum 09.10.2022 anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;

1.2. die vor dem 01.09.2009 eingegangenen Vormundschafts- und Pflegschaftssachen für Volljährige;

1.3. von den ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, diejenigen Sachen, die nicht im Dezernat 11 oder in den folgenden Ziffern anderweitig verteilt sind, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist.

2. Zuständigkeit RiAG Brückner bis 31.01.2024:

2.1. die im Dezernat seit dem 10.10.2022 anhängig gewordenen Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, sofern nicht die Zuständigkeit der Familienabteilungen gegeben ist;

2.2. von den ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Unterbringungs-, Vormundschafts- und Betreuungssachen (X, XIV, XVII) einschließlich der Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gem. § 340 FamFG sowie der Rechtshilfeersuchen und der Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers, diejenigen Sachen mit geraden Endziffern bis auf die Endziffer 8.

3. Zuständigkeit Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele bis 31.03.2024

Die im Dezernat anhängigen Betreuungssachen mit gerader Endziffer, in denen in der Zeit bis 31.03.2024 über die Verlängerung der Betreuung noch zu entscheiden ist.

4. Zuständigkeit Richterin am Amtsgericht Müller bis 31.03.2024

Die im Dezernat anhängigen Betreuungssachen mit ungerader Endziffer, in denen in der Zeit bis 31.03.2024 über die Verlängerung der Betreuung noch zu entscheiden ist.

5. Vertretung RiAG Bellut:

5.1 Richter am Amtsgericht Brückner

5.2 Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele

5.3 Richterin am Amtsgericht Müller

5.4 Richter Zittlau

5.5 Direktorin des Amtsgerichts Surminski

6. Vertretung RiAG Brückner

- 6.1 Richter am Amtsgericht Bellut
- 6.2 Richterin am Amtsgericht Müller
- 6.3 Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele
- 6.4 Direktorin des Amtsgericht Surminski

7. Vertretung RiAG Dr. Früh-Thiele

- 7.1 Richterin am Amtsgericht Müller
- 7.2 Richter am Amtsgericht Bellut
- 7.3 Richter am Amtsgericht Brückner
- 7.4 Direktorin des Amtsgerichts Surminski

8. Vertretung RiAG Müller

- 8.1 Richterin am Amtsgericht Dr. Früh-Thiele
- 8.2 Richter am Amtsgericht Bellut
- 8.3 Richter am Amtsgericht Brückner
- 8.4 Direktorin des Amtsgerichts Surminski

IV. Dezernat 18 (Richter am Amtsgericht Brückner, OE 18, 0,5 AKA)

1. Zuständigkeit RiAG Brückner

- 1.1. die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat anhängig gewordenen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen und Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers; dabei ist – unabhängig vom früheren Turnus - entscheidend die tatsächliche Eintragung in dem Dezernat. Ausgenommen sind die Verfahren nach Ziff.3.
- 1.2. die ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, Erinnerungen / Beschwerden gegen Entscheidungen des Rechtspflegers und der Standesamtssachen gem. Ziff. A.V..

2. Vertretung

- 2.1 Richter Zittlau
- 2.2 Richter am Amtsgericht Manke
- 2.3 Richterin Thomas.

3. Zuständigkeit Dir'inAG Surminski

Von den am 14.09.2023 anhängigen Familien- und Familienstreitsachen (F, Fh) die zehn ältesten Verfahren

4. Vertretung Dir'inAG Surminski

- 4.1. Richter am Amtsgericht Brückner
- 4.2. Richter am Amtsgericht Manke.

V. Dezernat 21 (Richterin am Amtsgericht Haller, 0,8 AKA; OE 21)

1. Zuständigkeit:

- 1.1. die bis zum 31.12.2023 im Dezernat anhängig gewordenen Bußgeldsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der gem. § 81 OWiG in ein Strafverfahren übergegangenen Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, soweit nicht eine Zuständigkeit des Dezernats 28 besteht;
- 1.2. die ab dem 01.01.2024 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust neu anhängig werdenden Bußgeldsachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen sowie der gem. § 81 OWiG in ein Strafverfahren übergehenden Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche, soweit nicht eine Zuständigkeit des Dezernats 28 besteht;
- 1.3. Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 28, die das Rechtsbeschwerdegericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist;

2. Vertretung:

- 2.1 Richter am Amtsgericht Jacobsen
- 2.2 Richter am Amtsgericht Rehbein
- 2.3 Richter am Amtsgericht Hackbarth.

VI. Dezernat 25 (Richterin am Amtsgericht Haller, 0,2 AKA, OE 25)

1. Zuständigkeit:

- 1.1 die bis zum 31.12.2023 in der Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust anhängig gewordenen Strafsachen des Jugendrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende mit Ausnahme der Ermittlungsrichtersachen (Cs, Ds, Gs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen;
- 1.2 die ab dem 01.01.2024 neu anhängig werdenden Strafsachen des Jugendrichters gegen Jugendliche und Heranwachsende (Cs, Ds, Gs, BRs bzw. BwR, VRJs, AR[S]) einschließlich der Rechtshilfeersuchen, soweit die Zweigstelle Parchim des Amtsgerichts Ludwigslust örtlich zuständig ist.

2. Vertretung

- 2.1. Richter am Amtsgericht Jacobsen
- 2.2. Richter am Amtsgericht Hackbarth
- 2.3. Richter am Amtsgericht Rehbein

VII. Dezernat 28 (Richter am Amtsgericht Jacobsen, 0,1 AKA, OE 28)

1. Zuständigkeit

- 1.1. die bis zum 31.12.2023 in dem Dezernat 21 eingegangenen Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Ausnahme der Verfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten und mit Ausnahme der Verfahren, für die bis zum 15.12.2022 ein Termin bereits stattgefunden hat oder anberaumt worden ist;
- 1.2. die ab dem 01.01.2024 neu eingehenden Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Ausnahme der Verfahren wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten;
- 1.3. Verhandlung und Entscheidung in Verfahren aus dem Dezernat 21, die das Rechtsbeschwerdegericht bei Aufhebung der Entscheidung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist.

2. Vertretung

- 2.1 Richterin am Amtsgericht Haller
- 2.2 Richter am Amtsgericht Rehbein
- 2.3 Richter am Amtsgericht Hackbarth.

D. Güterrichtersachen (0,1 AKA)

Die bei dem Amtsgericht Ludwigslust (Hauptstelle und Zweigstelle) anhängig gewordenen und werdenden Geschäfte des Güterrichters gem. § 36 Abs. 5 FamFG und § 278 Abs. 5 ZPO werden der Direktorin des Amtsgerichts Surminski zugewiesen.

Für den Fall der erfolgreichen Ablehnung der Güterrichterin wegen der Besorgnis der Befangenheit oder im Fall ihrer Verhinderung werden die Geschäfte des Güterrichters gem. § 36 Abs. 5 FamFG und gem. § 278 Abs. 5 ZPO dem Güterrichter bei dem Landgericht Schwerin zugewiesen.

E. Richterlicher Bereitschaftsdienst

Die richterlichen Geschäfte des Bereitschaftsdienstes werden gesondert verteilt.

Surminski
Direktorin des Amtsgerichts

Hackbarth
Richter am Amtsgericht

Brückner
Richter am Amtsgericht

Manke
Richter am Amtsgericht

Rehbein
Richter am Amtsgericht